



AMBASSADE DE SUISSE
EN YOUGOSLAVIE

HN	WG					2/3
28.10	29.10					2.11
4	10					11

28.10.64 11 BELGRADE, den 20. Oktober 1964
Bircaninova 27
Case postale 817
Tel. 2 26 42

5. C. 41. You. 240.0
Kopie: 5. C. 41. 242.1. (You) ✓

Réf.: D.33.
G.41.3.
M.31.11.1.

- II/hk

An die Abteilung für politische Angelegenheiten
des Eidgenössischen Politischen Departements

B e r n

Transfer AHV und Solidaritätsfonds

Herr Botschafter,

Ich beziehe mich auf unseren Schriftwechsel betreffend die noch pendenten Transferfragen und beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass mir heute endlich die Antwort des Staatssekretariats für auswärtige Angelegenheiten für die AHV und den Solidaritätsfonds zugekommen ist, die ich Ihnen in der Beilage in Photokopie überlasse. Wie Ihnen bekannt, waren diese Fragen auch anlässlich der Wirtschaftsverhandlungen im Oktober 1963 erörtert worden, wobei eine mündliche Zusage bereits erfolgt war. Die Botschaft ihrerseits ist im Laufe des Jahres laufend auf diese unerledigten Angelegenheiten zurückgekommen. Ich muss offen gestehen, dass es einige Mühe gekostet hat, die jugoslawischen Stellen dazu zu bringen, uns die mündlich gegebenen Zusagen schriftlich zu bestätigen. Neben der Abwesenheit der Sachbearbeiter im Bundessekretariat für Finanzen, hat der ständige Wechsel im Referat Schweiz des Aussenministeriums auch dazu beigetragen, die Erledigung dieser Fragen zu verzögern. Nachdem die Sachbearbeiter für unser Land im Juni dieses Jahres versetzt wurden, ist nun am 29. September ein neuer Wechsel eingetreten, indem zwei neue Herren mit unseren Belangen betraut wurden.

1. AHV

Die Botschaft wie auch das Konsulat in Zagreb sind nun ermächtigt, die Beiträge der freiwillig der AHV beigetretenen Landsleute einzukassieren und diese Beiträge zur Ausrichtung der Renten an die Rentenbezüger zu benützen. Nachdem die einkassierten Beiträge zur Auszahlung der Renten pro Jahr bei weitem nicht ausreichen, werden die Botschaft

./.

Dodis



- 2 -

und die konsularische Vertretung in Zagreb bei der Ausgleichskasse in Genf weiterhin Betriebsmittel für die AHV anfordern müssen. Somit wird es zu keinem Transfer von Beiträgen von Jugoslawien nach der Schweiz kommen, während auf der andern Seite Ueberweisungen aus der Schweiz nach Jugoslawien von Betriebsmitteln jedes Jahr stattfinden werden. Nachdem wir von der jugoslawischen Nationalbank keine Devisen verlangen, sondern sie von uns weiterhin Devisen erhält, bedeutet die uns erteilte Genehmigung wirklich kein Opfer. In meiner Note vom 12. März 1964 hatte ich darauf hingewiesen, dass der Transfer der Beiträge der Nur-Schweizer durch Art. 18, Ziff. 4 des schweizerisch-jugoslawischen Sozialversicherungsabkommens bereits geregelt sei. Ich bezog mich andererseits auf die Zusicherungen der zuständigen jugoslawischen Behörden, dass die Frage des Transfers der Beiträge von Doppelbürgern wohlwollend geprüft würde. Nachdem die vorliegende Note des Staatssekretariates sich ausdrücklich und in zustimmendem Sinne auf meine Note vom 12. März bezieht, interpretiere ich dies dahin, dass sich die erteilte Ermächtigung auch auf Doppelbürger erstreckt.

2. Solidaritätsfonds

Das Entgegenkommen der jugoslawischen Behörden für den Transfer der Beiträge von den Solidaritätsfonds scheint mir bedeutender zu sein, da sie auf Grund der zwischenstaatlichen Vereinbarungen nicht verpflichtet gewesen wären, diese Zahlungskategorie zuzulassen. Es handelt sich für das laufende Jahr um eine Summe von Fr. 2'491.--. Zu bemerken ist, dass nächstes Jahr der Betrag der Anteilscheine wegfällt und nur noch die Jahresbeiträge und Verwaltungskosten zu überweisen wären, die etwas mehr als Fr. 1'000.-- ausmachen werden.

Die Botschaft wird den zuständigen jugoslawischen Behörden nunmehr ein globales Transforgesuch für das laufende Jahr unterbreiten können.

Sowohl auf dem Staatssekretariat für auswärtige Angelegenheiten wie auch auf dem Bundessekretariat für Aussenhandel hat man meinem mit den wirtschaftlichen Angelegenheiten betrauten Mitarbeiter gegenüber der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass nach diesem der Schweiz gegenüber gezeigten Entgegenkommen man jugoslawischerseits auch eine Geste in Richtung Zahlungsverkehr und Liberalisierung der Einfuhr erwarte.

Auf die andern noch hängigen Transferfälle werde ich später zurückkommen (Rückwanderertransfer und Fall Kachler-Jovanović).

./.

- 3 -

Kopie dieses Schreibens richte ich an die Handelsabteilung des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements und an das Schweizerische Konsulat in Zagreb. Ich darf es Ihnen überlassen, die andern gegebenenfalls in Frage kommenden Stellen: Bundesamt für Sozialversicherung, Ausgleichskasse Genf, Auslandschweizerdienst des Eidgenössischen Politischen Departements und Sekretariat Solidaritätsfonds entsprechend zu orientieren.

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter:



Photokopien dieses Briefes wurden am 30.10.64 (WG/en) gesandt an:

- Dienst für Auslandschweizerfragen EPD, unter Bezugnahme auf das Telefongespräch mit Herrn Dubois vom 29.10.64;
- Bundesamt für Sozialversicherung, Effingerstr.33, Bern und

Schw.Ausgleichskasse, Genf, unter Bezugnahme auf unsere Briefkopie vom Beilage erwähnt 31. Januar 1964.

- Photokopie am 2.11.64 (WG/en) gesandt an:
- Buchhaltung EPD